



2019

Vergabebericht des Salzlandkreises

Vergabe von Bauaufträgen (VOB)
Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen (VOL/VgV)



Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Inhalt

A Grundlagen

B Darstellung der im Einzelnen durchgeführten Vergabeverfahren

C Vergabenachprüfverfahren



Einleitung und Inhalt

Der Salzlandkreis berichtet mit diesem Vergabebericht über die Vergabetätigkeit im Abrechnungsjahr 2019.

Dem vorausgegangen war der in 2019 zur Vergabetätigkeit 2018 gegenüber dem Kreisausschuss abgegebene Vergabebericht.

Gegenstand und Zielstellung dieses Berichtes ist es, den Mitgliedern des Kreisausschusses einen Gesamtüberblick über die Vergabepaxis der Verwaltung im Jahre 2019 zu geben. Im Bericht werden die Vergabearten aufgezeigt, die für die Beschaffung der Bau- sowie der Liefer- und Dienstleistungen durch den Salzlandkreis für das Jahr 2019 gewählt wurden. Dargestellt wird ebenso, welchen Anteil an den Vergaben sowie dem Gesamtwertumfang der vergebenen Leistungen die einzelnen Fachdienste sowie die Eigenbetriebe des Salzlandkreises im Jahr 2019 eingenommen haben.

Ebenso wird die Anzahl der erteilten Aufträge mit ihren Auftragswerten nach Regionen differenziert dargestellt.

Als Vergaben sind die Vorgänge erfasst, die von den Fachdiensten der Zentralen Vergabestelle des Salzlandkreises zur Ausführung vorgelegt wurden; d.h. grundsätzlich alle Vergabevorgänge, die über einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 10.000 € liegen. Vergaben unter dieser Wertgrenze fallen entsprechend der geltenden Dienstanweisung Vergabewesen in den Zuständigkeitsbereich der Fachdienste. Zusätzlich sind die Vergabevorgänge erfasst, die seitens der dem Salzlandkreis angehörenden Eigenbetriebe Jobcenter sowie Kreiswirtschaftsbetrieb veranlasst wurden.

Die Grundlage hierfür bilden die jeweils mit den beiden Eigenbetriebebenen geschlossenen Vereinbarungen zum Leistungsaustausch.

Auf deren Grundlage erfolgt die Durchführung der Vergabeverfahren für die Eigenbetriebe in deren Namen. Es erfolgt eine quartalsweise Abrechnung der Vergabetätigkeit. Die Kostenerstattung betrifft im Wesentlichen die Verrechnung der Personalkosten (einschließlich Sach- und Verwaltungsgemeinkosten) der beauftragten Mitarbeiter. Diese werden auf der Grundlage der jeweils aktuell durch die KGSt bekannt gegebenen Kosten eines Arbeitsplatzes anhand der Entgeltgruppe der betreffenden Mitarbeiter ermittelt. Zur Umsetzung der Leistung erforderliche Arbeitsmittel oder Verbrauchsmaterialien werden nach kostenrechnerischen Grundsätzen kalkuliert.

Insgesamt wurden im betrachteten Abrechnungsjahr 2019 134 Vergabeverfahren durchgeführt.

Es wurde ein Gesamtvolumen in Höhe von ca. 25.792.591,61 EUR bezuschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr betrug die Anzahl der Vergabeverfahren insgesamt 156 Verfahren mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 69.874.017,87 EUR.

Die Höhe des Auftragsvolumens im Abrechnungsjahr 2018 war wesentlich höher als in 2019. Das Auftragsvolumen in 2018 war maßgeblich bestimmt von der eu-weiten Ausschreibung der Abfallentsorgungsleistung für den gesamten Salzlandkreis sowie die Vergabe der Strom- und Gaslieferungen für die Objekte des Salzlandkreises.

22 Vergabeverfahren mussten in 2019 aufgehoben werden.

Ursächlich hierfür war, dass zum Teil keine bzw. keine wertbaren Angebote eingegangen sind.



Die derzeitige Marktlage führt vermehrt dazu, dass teilweise keine Angebote eingehen bzw. sich die Anzahl der Angebote im unteren einstelligen Bereich bewegt.

Auf der Grundlage der VOB/A wurden 2019 für die Kernverwaltung folgende größere Bauvorhaben in Einzelgewerken ausgeschrieben:

- Dr.-Frank-Gymnasium, 2. BA – Rohbauarbeiten, Tischlerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Heizung/Sanitär, Elektroinstallation 645.239,65 €
- Umbau und Erweiterung Schulzentrum Ascaneum Aschersleben - Rohbauarbeiten (Klassenraumanbau)einschließlich Gerüstbau und Baustelleneinrichtung 260.567,33 €
- Berufsbildende Schulen I des Salzlandkreises WEMA 190.809,71 €

Im Bereich des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb wurden nach VOB/A Aufträge für folgende größere Bauvorhaben an Kreisstraßen vergeben:

- K 1243 FS OA Werkleitz – OE Tornitz; OA Tornitz – L 68; Durchlass - Straßenbauarbeiten 1.794.293,91 €
- K 1262 OL Wolmirsleben in Richtung Altenweddingen – Grundhafter Straßenausbau, 1. Bauabschnitt 785.790,69 €
- K 2111 Gnölbzig – Strenznaundorf, Grundsanie rung der Bachbrücke 209.536,34 €
- Instandsetzung Kreisstraßen im Salzlandkreis, Asphaltinstandsetzung sowie Erhaltungsmaßnahmen an Brücken 187.873,75 €

Als Vergabeverfahren 2019 mit einem höheren Auftragsvolumen wären im Bereich der Vergabeverordnung (VgV) für die Kernverwaltung die

- Schülerbeförderung im Freigestellten Schülerverkehr 11.337.722,70 €
- Gebäudereinigung verschiedener Schulen SLK 727.196,04 €

Bereich VOL/VgV waren es insbesondere für den Eigenbetrieb KWB die Maßnahmen:

- Lieferung von drei Pressmüllfahrzeugen 616.367,64 €
- Übernahme und Entsorgung von Bio-Abfällen 2020 592.642,00 €
- Übernahme und Entsorgung von Grüngut 2020 510.236,30 €
- Übernahme und Verwertung von Holz 2020 bis 2022 441.144,90 €
- Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen 2020 bis 2022 301.943,32 €

Für den Eigenbetrieb Jobcenter erfolgten Vergaben im Bereich VOL/VgV mit einem größeren Volumen für die Maßnahmen:

- Maßnahme „Kompetenztraining“ 182.127,65 €
- Maßnahme „Blick nach vorn“ in vier Losen 648.017,65 €
- Maßnahme „Bewerbercoach“ 158.256,75 €

Die näheren Einzelheiten bezüglich der zur Anwendung gelangten Vergabearten sowie die aufgedichteten Wertumfänge sind den Darstellungen unter Buchstabe B dieses Berichtes zu entnehmen.



A Grundlagen

Das Vergaberecht unterteilt sich grundsätzlich in zwei wesentliche Bereiche; die Beschaffung von Bau- sowie von Dienst- und Lieferleistungen.

Vergabeverfahren wird entweder in einem nationalen Vergabeverfahren oder in einem EU-weiten Vergabeverfahren durchgeführt.

Welches Vergabeverfahren konkret zur Anwendung kommt und welche Rechtsgrundlagen der Salzlandkreis als öffentlicher Auftraggeber anzuwenden hat, richtet sich in erster Linie nach dem jeweils geschätzten Gesamtauftragswert (ohne Umsatzsteuer).

Bei der Frage, welches Vergabeverfahren anzuwenden ist, kommt den so genannten EU-Schwellenwerten eine besondere Bedeutung zu. Die EU-Schwellenwerte sind die Werte, ab denen das sogenannte Kartellvergaberecht anzuwenden ist:

Die EU prüft in der Regel alle zwei Jahre, ob die Schwellenwerte anzupassen sind.

Die Grundlage für EU-weite Vergabeverfahren bilden grundsätzlich der Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV), die Sektorenverordnung (SektVO), die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV), die Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) sowie die Vergabe- und Vertragsverordnung für Bauleistungen, Teil A (EU VOB/A).

Nach § 106 Abs. 1 GWB gilt jedoch der Teil 4 des GWB nur für Aufträge, deren geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer die jeweils festgelegten Schwellenwerte erreicht oder überschreitet.

Diese Schwellenwerte finden sich in verschiedenen EU-Richtlinien und betragen im Abrechnungsjahr 2019:

Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber	221.000 €
Soziale und andere besondere Dienstleistungen	750.000 €
Baufträge	5.548.000 €

Zum 01.01.2020 erfolgte eine Anpassung der Schwellenwerte, diese sind jedoch erst für Vergabeverfahren ab 2020 relevant.

Wird im Ergebnis der Berechnung des zu erwartenden Gesamtauftragswertes der jeweils gültige Wert erreicht oder überschritten, findet zwingend ein EU-weites Vergabeverfahren statt.

Bei der Ermittlung des Auftragswertes ist auf den geschätzten Gesamtauftragswert, also auf die zu erwartende Vergütung des Auftragnehmers für die gesamte Laufzeit des Auftrags, für alle Lose, zuzüglich eventueller Optionen, abzustellen.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Schätzung des Auftragswertes ist der Tag, an dem die Bekanntmachung der beabsichtigten Auftragsvergabe abgesendet oder das Vergabeverfahren auf andere Weise eingeleitet wird.

Im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren hat der Landkreis als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen insbesondere:

- die Vergabeordnung (VgV)
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL),
- die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
- das Landesvergabegesetz (LVG LSA),



- die Vergabegrundsätze des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt sowie
- sonstige bundes- und landesrechtlichen Vergabevorschriften anzuwenden.

Darüber hinaus gilt als inneres Dienstrecht die Dienstanweisung über das Vergabewesen des Salzlandkreises in ihrer Fassung vom 05.03.2019 zuletzt geändert am 08.07.2020. Mit dieser Dienstanweisung werden die Vergabegrundsätze konkretisiert und das Vergabewesen in der Verwaltung des Salzlandkreises vereinheitlicht.



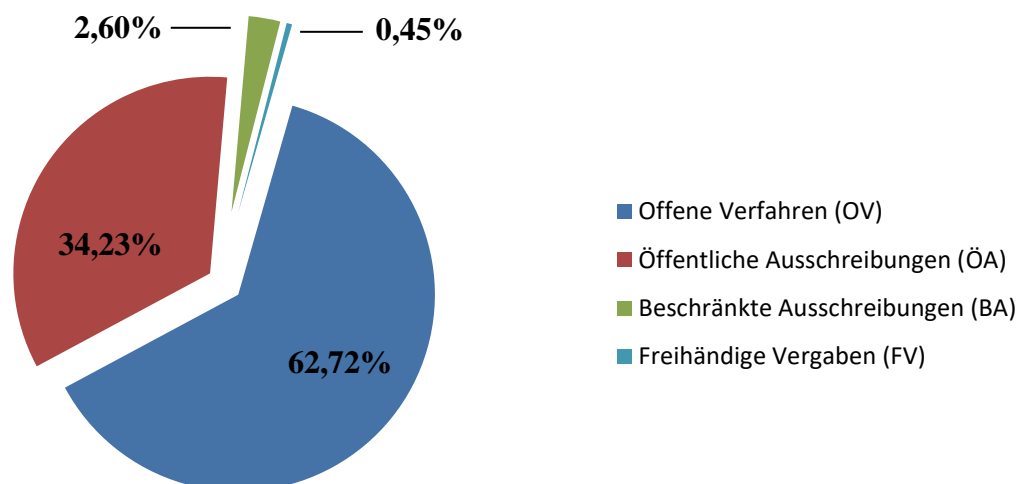
B Darstellung der im Einzelnen durchgeführten Vergabeverfahren

1. Vergaben insgesamt nach VOB, VOL/VgV - Gesamtdarstellung der Vergaben

1.1 Anzahl der Vergaben nach Vergabearten und Auftragsvolumen (Volumen und %-Anteil je Vergabeart)

Vergabeart	Anzahl Vergaben	Volumen in €	%- Anteil
Offene Verfahren	16	16.177.909,95	62,72%
Öffentliche Ausschreibungen	89	8.829.106,27	34,23%
Beschränkte Ausschreibung	25	669.334,43	2,60%
Freihändige Vergaben	4	116.240,96	0,45%
Aufhebungen	22	0,00	0,00%
Gesamt	134	25.792.591,61	100,00%

%-Anteil des Volumens der Vergaben



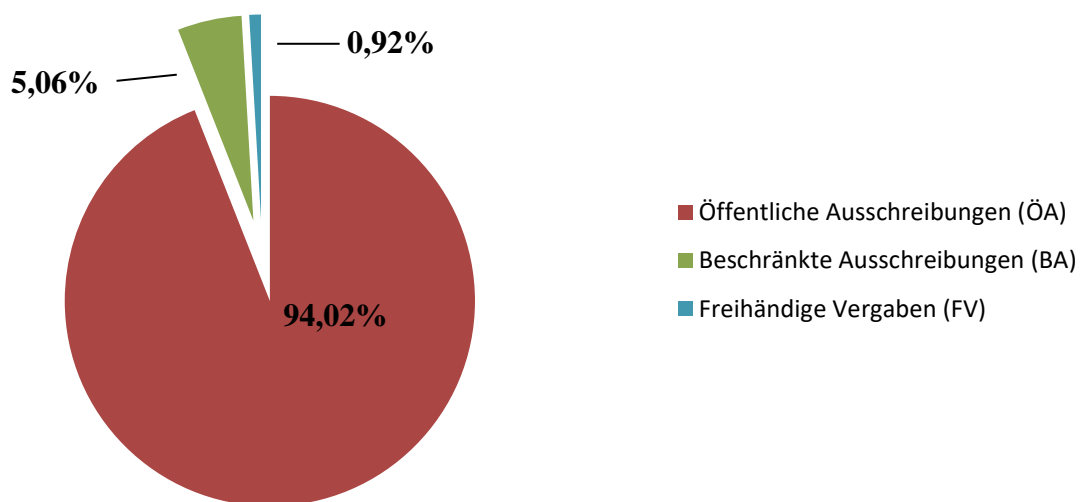


2. Vergaben nach VOB – Erteilte Aufträge

2.1 Erteilte Aufträge nach Vergabearten und Auftragsvolumen (Volumen und %- Anteil je Vergabeart)

Vergabeart	Anzahl Vergaben	Volumen in €	%- Anteil
Öffentliche Ausschreibungen	47	4.874.218,09	94,02%
Beschränkte Ausschreibung	11	262.171,55	5,06%
Freihändige Vergaben	2	47.579,15	0,92%
Aufhebungen	10	0,00	0,00%
Gesamt	60	5.183.968,79	100,00%

%-Anteil des Volumens der Vergaben

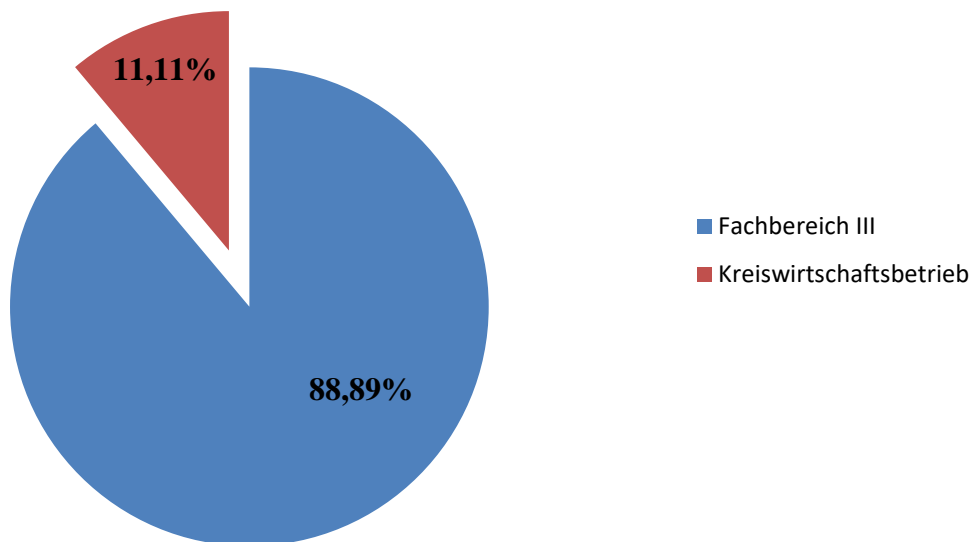




2.2 Erteilte Aufträge FD 43/ Eigenbetrieb (Volumen und %-Anteil je Bedarfsstelle)

Fachbereich	Fachdienst / Eigenbetrieb	ÖA	BA	FV	Gesamt	Volumen in €	%- Anteil
Fachbereich III	FD 43	40	10	2	52	4.607.859,39	88,89%
Eigenbetrieb	KWB	7	0	0	7	539.837,96	11,11%
Aufhebungen		8	1	1	10	0,00	0,00%
Summe		55	12	3	60	5.183.968,79	100,00%

%- Anteil des Volumens je Bedarfsstelle

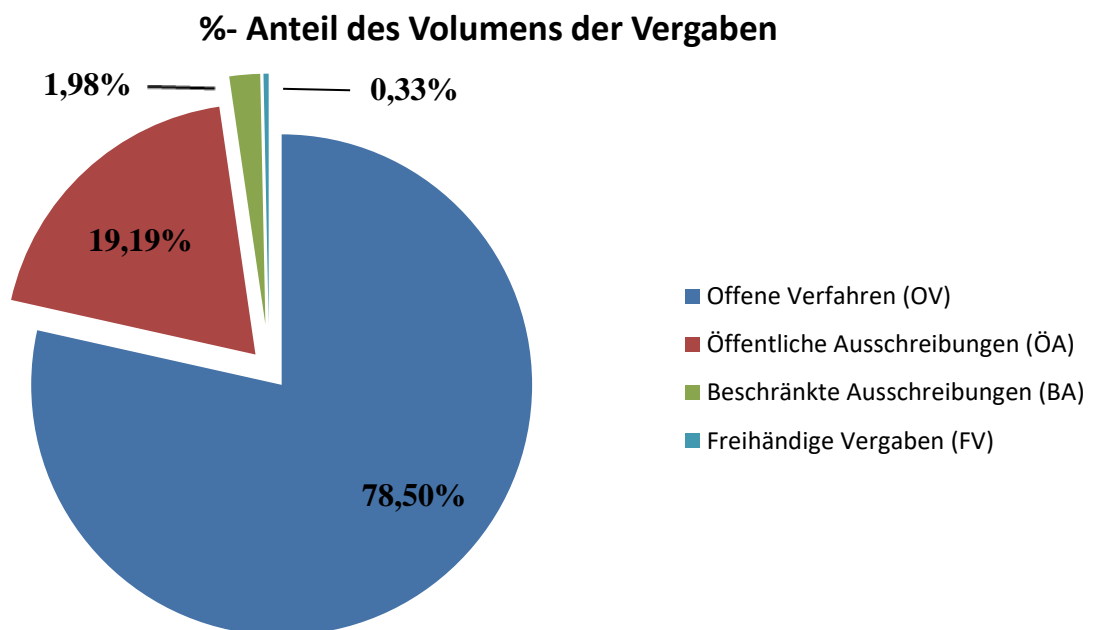




3. Vergaben nach VOL/VgV – Erteilte Aufträge

3.1 Erteilte Aufträge nach Vergabearten und Auftragsvolumen (Volumen und %- Anteil je Vergabeart)

Vergabeart	Anzahl Vergaben	Volumen in €	%- Anteil
Offene Verfahren	16	16.177.909,95 €	78,50%
Öffentliche Ausschreibungen	42	3.954.888,18	19,19%
Beschränkte Ausschreibung	14	407.162,88	1,98%
Freihändige Vergaben	2	6.8661,81	0,33%
Aufhebungen	12	0,00	0,00%
Gesamt	74	20.608.622,82	100,00%

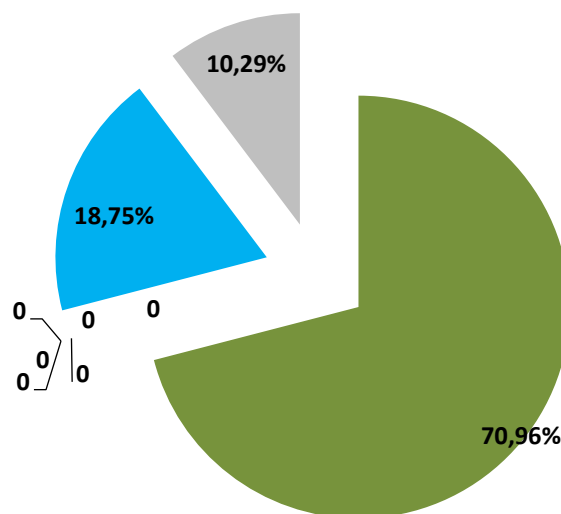




3.2 Erteilte Aufträge (Volumen und %- Anteil am Auftragsvolumen je FD bzw. Eigenbetrieb - VOL/VgV)

Fachbereich		OV	ÖA	BA	FV	Ges.	%-Anteil	Volumen in €
Kreisverwaltung		8	19	7	1	35	70,96%	14.624.383,88
Eigenbetrieb	KWB	8	9	4	1	22	18,75%	3.863.788,25
Eigenbetrieb	JC	0	14	3	0	17	10,29%	2.120.450,69
Aufhebungen		5	7	0	0	12	0,00%	0,00
Gesamt		16	42	14	2	74	100,00%	20.608.622,82

%- Anteil am Auftragsvolumen Kreisverwaltung / Eigenbetriebe





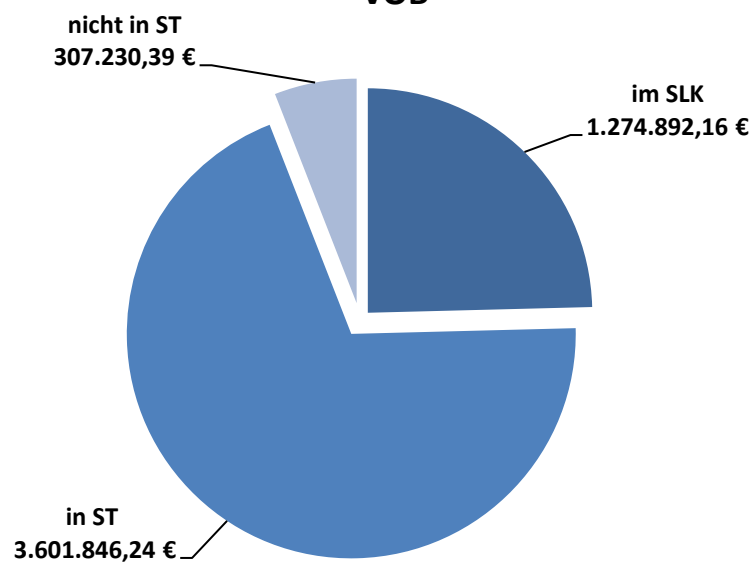
4. Gesamtauftragsvolumen nach Regionen (VOB, VOL/VgV)

4.1 Gesamtauftragsvolumen nach Regionen (Salzlandkreis, innerhalb von Sachsen-Anhalt, außerhalb von Sachsen-Anhalt) - VOB

VOB (Angaben in €)

Gesamt	im Salzlandkreis	in Sachsen-Anhalt	außerhalb von Sachsen-Anhalt
5.183.968,79 EUR	1.274.892,16 EUR	3.601.846,24 EUR	307.230,39 EUR

Anteil der Auftragssummen der einzelnen Regionen nach VOB



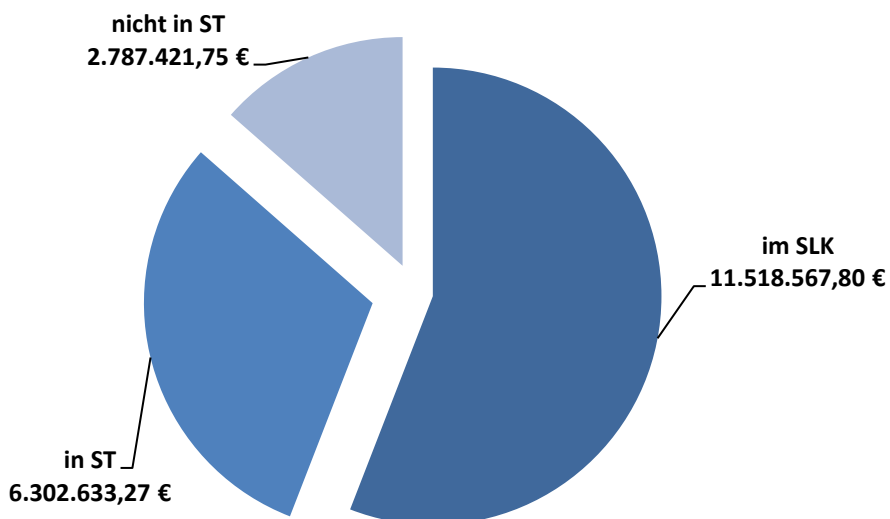


4.2 Gesamtauftragsvolumen nach Regionen (Salzlandkreis, innerhalb von Sachsen-Anhalt, außerhalb von Sachsen-Anhalt) - VOL/VgV

VOL/VgV (Angaben in €)

Gesamt	im Salzlandkreis	in Sachsen-Anhalt	außerhalb von Sachsen-Anhalt
20.608.622,82 EUR	11.518.567,80 EUR	6.302.633,27 EUR	2.787.421,75 EUR

Anteil der Auftragssummen der einzelnen Regionen nach VOL/VgV





C Vergabenachprüfverfahren

- a) Verfahren vor den Vergabekammern nach GWB bzw. LVG LSA
Gemäß den Bestimmungen des GWB (§ 155 ff. GWB) unterliegt die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen der Nachprüfung durch die Vergabekammern.

Die beim Landesverwaltungsamt (LVwA) ansässigen Vergabekammern sind örtlich zuständig für Vergaben öffentlicher Aufträge von Auftraggebern mit Sitz innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt.

Die 1. und 2. Vergabekammer sind sachlich zuständig, wenn die Vergabeverfahren die EU-Schwellenwerte erreichen. Die Kammerverfahren richten sich nach den Bestimmungen des IV. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Aufgrund des Landesvergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LVG LSA) vom 19.11.2012 wurde eine 3. Vergabekammer beim LVwA eingerichtet. Diese ist zuständig, wenn die Vergabeverfahren die Schwellenwerte nach dem LVG LSA erreichen, die EU-Schwellenwerte jedoch unterschreiten.

Im Jahr 2019 war kein Vergabeverfahren des Salzlandkreises Gegenstand eines förmlichen Nachprüfverfahrens.

- b) Salzlandkreis als Vergabenachprüfstelle
Gemäß den Bestimmungen der VOB/A Abschnitt 1 ist der Landkreis unterhalb der Schwellenwerte gemäß GWB sowie LVG LSA Nachprüfstelle für Vergaben der ihm unterstehenden öffentlichen Körperschaften (Kommunen, Zweckverbände).
Anträge auf Nachprüfung lagen in 2019 keine vor.